

Or., Perg. (Siegel ab, doch Hanfschnur erhalten): WIESBADEN, HStA, 106, 242 (zur Provenienz s.o. Nr. 720).

Erw.: Dörr, Mariengredenstift 224 (z.T. irreführend).

Nicolaus de Cusa, *Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche*, tunc felicis recordacionis Eugenii pape quarti in partibus Almanie cum plena potestate legati de latere orator et nuncius, *habe seinerzeit, weil die communes presencie seu quotidiane distribuciones in ihrer Kirche wegen der Dürftigkeit der Ernten (usw. weitgehend wörtlich wie Nr. 720). Da inzwischen, ihrer nunmehr vorgelegten Bittschrift zufolge, der in jener Urkunde des*
5 *NuK genannte Rektor der Pfarrkirche zu Kriftel, Bernardus de Wolmertschusen, damit die Inkorporation usw. rascher wirksam werde, auf die Kirche verzichten wolle, jedoch zu seinem Unterhalt einen angemessenen Anteil wünsche, entspricht der Legat ihrer Bitte und bestätigt die Inkorporation, Annexion und Union, damit ihre Ergebenheit gegenüber dem apostolischen Stuhl umso mehr wachse, umso reichhaltiger sie sich von diesem begünstigt sehen. Zugleich gestattet er ihnen, mit dem genannten Bernardus eine angemessene Pension zu vereinbaren. – Unterschrift: Io. Vaultier secretarius. Unter der Plika Taxvermerke des Urbanus über 18 Albi und des F. Assissin(atensis) über 12 Solidi.²⁾*
10 *Rückseitig Registriervermerk³⁾ mit Sigle Io.⁴⁾*

¹⁾ S.o. Nr. 720.

²⁾ Franciscus de Oddis, B. von Assisi; s. Gómez Canedo, Don Juan 119.

³⁾ Kein entsprechender Beleg im Fragment des Legationsregisters Carvajals, ROM, Bibl. Vat., Regin. lat. 386, das Einträge gerade aus der Zeit von Mitte November 1448 bis Mitte Januar 1449 enthält; s. künftig Deeters, Repertorium Germanicum VI.

⁴⁾ Darauf folgten weitere Akte: 1449 II 11 (WIESBADEN, HStA, 106, 244): Dekan Iacobus Welder und die im einzelnen genannten Kapitulare von Mariengreden ernennen nach der Verzichtleistung des Bernhardus de Wolmerchusen den Iohannes Quancz, vicarius perpetuus an Mariengreden, zu ihrem Prokurator, um den Inkorporationsurkunden ab apostolica sede seu eius legatis et nunciis ad communes presencias . . . concessis entsprechend von der Kirche in Kriftel und ihrem Zubehör für sie Besitz zu ergreifen; 1449 II 12 (WIESBADEN, HStA, 106, 245): Henricus Rost, perpetuus vicarius an Mariengreden, leistet als Prokurator des Bernhardus Wolmerchusen Verzicht auf die Pfarrkirche; 1449 II 14: s.u. Nr. 807; 1452 X 9: s.o. Nr. 761 Anm. 5; 1452 X 30: s.o. Nr. 761 Anm. 5.

1448 November 21, Mainz.

Nr. 774

Johannes, Kardinal von St. Angelus und apostolischer legatus de latere in Germanie et nonnullis aliis partibus, an Nicolaus de Cusa, *Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche*. Er beauftragt ihn mit einer Dispens für die Nonnen in Gräfenenthal.¹⁾

Or., Perg. (ehemals anhängendes Siegel ab): GAESDONCK, Collegium Augustinianum, Archiv Gräfenenthal. Druck: Scholten, Grafenthal, Urkunden 235f. Nr. 294.

Ihm sei von Äbtissin, Priorin und Nonnen des Zisterzienserinnen-Klosters Gräfenenthal, die von beiden Elternseiten aus ritterlichem Geblüt seien, vorgebracht worden, daß die Eltern der Nonnen bei deren Eintritt üblicherweise jährliche Einkünfte für sie bereitstellen, die für ihren Lebensunterhalt bestimmt sind und von einem Vertreter der Äbtissin jährlich eingesammelt werden. Diese Einkünfte würden dann durch die Äbtissin oder eine dazu von ihr bestimmte Nonne in
5 einer gemeinsamen Kasse verwahrt, ohne daß die Nonnen etwas davon privat benutzen können. Für ihre Kleidung erbieten sie daraus durch die Äbtissin das Notwendige ausbezahlt, der Rest werde am Jahresende zum gemeinen Nutzen des Klosters verwendet. Da sie nun Zweifel hätten, ob dies nicht gegen das Armutsgebot verstoße, hätten sie ihn um Klärung gebeten. Er trägt NuK auf, ihnen nach gründlicher Erkundung Dispens zu erteilen, da sie auf diese Weise umso besser Gott dienen könnten, wenn nur nicht bei der Aufnahme der Nonnen und der entsprechenden Schenkung unerlaubte Ab-
10 machung erfolge. Ankündigung der Unterschrift seines Sekretärs und des Siegels. — Unterschrift: Io. Vaultier secretarius.²⁾

¹⁾ Bei Goch am Niederrhein.

²⁾ Exekution s. Nr. 775.